



MINISTRANTEN PFRAUNDORF

**OBERPFRAUNDORF – UNTERPFRAUNDORF-
SCHROTZHOFEN- RECHBERG**

AGENDA

Einführung

Ministrantenarbeit – Sinn und Gewinn

Strukturen und Verantwortlichkeiten

Schwierigkeiten und Lösungen

Umgangsformen und Schutzkonzept

Fragen



HEILIGER TARSICIUS PATRON DER MINISTRANTEN



Tarcisius war ein junger Mann, der im 3. Jahrhundert in Rom lebte. Dort gehörte er zur kleinen Schar der verfolgten Christen. Diese mussten sich heimlich treffen und feierten ihre Gottesdienste in den unterirdischen Gräbern vor der Stadt, den Katakomben. Dazu gibt es unterschiedliche Legenden. Eine davon erzählt:
Tarcisius wurde von der Gemeinde beauftragt, den Kranken die Eucharistie zu bringen.

Er trug sie unter seinem Gewand. Auf der Straße wurde er von Passanten angepöbelt, was er denn zu verstecken hätte. Tarcisius verbarg sein kostbares Gut vor den neugierigen Blicken. Sie bedrängten ihn.

Tarcisius umklammerte die Eucharistie in seinen Händen und überlebte den Angriff nicht. Ein Christ fand den Leichnam mit den unversehrten Gaben und bestattete den jungen Glaubenszeugen.

Er gehört zur Gruppe der Märtyrer. Sein Grab befindet sich in der Calixtus-Katakombe an der Via Appia Antica in Rom. Dargestellt wird er als Jugendlicher oder Diakon mit Palme, Steinen und Hostie. Weil Tarcisius im Auftrag der Gemeinde unterwegs war, gilt er als Schutzpatron der Ministranten. Sein Gedenktag ist am 15. August.

Herr Jesus Christus

*du hast uns zum Dienst am Altar
gerufen.*

*Wir sind bereit, uns für dich
einzusetzen*

*in diesem Dienst und in den
Aufgaben unseres Lebens.*

*Sei du uns nahe zu jeder Zeit und
Stunde*

unseres Lebens.

*Zeige jedem von uns,
was du mit ihm vorhast und hilf uns,
deinen Ruf zu hören und deinem
Willen zu folgen.*

*Schenke uns Menschen,
die uns auf unserem Weg zu dir
begleiten;*

*denn du bist die Quelle und das Ziel
unseres Lebens.*

Amen.



Gemeinschaft

Selbstbewusstsein

Selbstständigkeit

aktiv Glaube gestalten

Feste mitfeiern und gestalten

Aufgaben übernehmen

(Sammlung in der Runde)



**WAS BRINGT DIE
MINISTRANTENARBEIT
(FÜR MEIN KIND)?
WAS IST DER GEWINN?**



MINISTRANTENARBEIT

- Wertschätzung und Lob
- Gemeinschaft in der Gemeinde
 - Ministrieren und Proben (liturgische Bildung)
 - Gruppenstunden (Gemeinschaft, Kontakt)
 - Ausflüge/ Fahrten (Tagesausflug, Miniwallfahrt, ...)
 - Aktionen/ Feiern (Sternsingeraktion, „Rote Eier“, Weihnachtsfeier, Aufnahme/Verabschiedung – Johannifeuer)
 - äußeres Zeichen (Kerze, Logo, T-Shirts)
- Leitung und Organisation
- Information und Kommunikation

STRUKTUREN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- Ministrantendienst – 39 aktive Ministrant/innen
- Oberministrantinnen – Viona und Luisa
- Ministrantenplan – Ben (mit Unterstützung von Claudia Achhammer)
- Gottesdienstordnung, Finanzen – Pfarrbüro Elfriede Krotter
- Planungsgruppe – Viona, Luisa, Ben, Sebastian, Florian, Magdalena, Michael, Bastian (erweiterbar!)
- Ministrantenproben – Ben, Florian, Magdalena, Sebastian (in Absprache)
- Unterstützung in der Kirche / Sakristei – Kellen, Roger, Maria
- Liturgische Leitung – Pfarrer Rahm, Pfarrvikar Varghese
- Leitung Gruppenstunden – Lea Schaschek
- Begleitung Ministrantenarbeit – Lea Schaschek
- Elternarbeit – Information – Vernetzung - Teilhabe

ERWARTUNGEN

Wer? Minis, Eltern, Orga-Gruppe, Gruppenleitung, Mesner, Sekretärin, Priester, Gemeinde, ...

- Information
- Plan / Planung
- Zuverlässigkeit / ordentlicher Dienst
- Mitmachen
- Zuhören / Verständnis / Nachsicht / gute Fehlerkultur
- Anleitung und Begleitung
- Unterstützung
- ansprechendes Programm, das Spaß macht / abwechslungsreich
- (Mit-)Verantwortung
- Wertschätzung
- Miteinander
- Verteilung der Aufgaben / Absprachen



10 GRÜNDE

WOZU ES SICH LOHNT REGELMÄßIGE MINISTRANTENGRUPPENSTUNDEN ANZUBIETEN

- Alternativer Lernort
- Unterbrechung des Alltags
- Kompetenzen erwerben
- Ort des Vertrauens
- Glaube wird lebendig
- Beziehung vertieft sich
- Traditionen weitergeben
- Weitergabe des Glaubens
- Zufriedenheit steigt
- Lebendige Gemeinde

10 GRÜNDE

WAS FÜR EINE GELINGENDE GRUPPENARBEIT IN DER MINISTRANTENPASTORAL FÖRDERLICH IST

- Sinn erkennbar
- Erleben tragender Gemeinschaft
- Gute Ausbildung
- Gewisse Reife
- Wertschätzung geben
- Fachliche Unterstützung
- Überbrückung von Notlagen
- Offenes Ohr
- Rahmengerichtungen für Ministrantenpastoral
- Heimat für Ministrant/innen



10 HALTUNGEN

DIE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON GRUPPENSTUNDEN FÖRDERLICH SIND

- Freiwilligkeit
- Freude am Anderen
- Wertschätzende Haltung
- Voneinander Lernen
- Geduld ist notwendig
- Absichtslose Begegnung
- Echtes Interesse
- Zurückhaltend sein
- Großzügig sein
- Flexibilität ist notwendig

SCHWIERIGKEITEN UND LÖSUNGEN

- Rolle der Gemeindereferentin – Begleitung nicht Leitung
- Gruppenstunden: Zeit, Ausbildung Gruppenleiter
- Aufsichtspflicht, Verantwortung, Wahrnehmung, Respekt
- Eigenständigkeit Organisation (15-17 Jahre/ Abschied/ Erwachsene?)
- Ablauf Ministrieren und Verantwortungsübernahme
- Rechberg extra
- Regeln, Umgang, Respekt und Konsequenzen
- Plan (abmelden + tauschen)
- (Oberminis ministrieren!)

VERHALTENSKODEX DER PFARREI

Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf



Einleitung

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Wir beachten das geltende Recht, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie die Kinderrechte (UN-KRK). Wir verpflichten uns, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgendem Verhaltenskodex:

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

a. Nähe und Distanz – Privatsphäre

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz.
- Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und sinnvolle Distanz unter den Schutzbefohlenen bzw. im Gruppengefüge.
- Bei körperlichen Berührungen ist der Wille des Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren.
- Wir beachten die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.

b. Kommunikation und Interaktion:

b.1 Sprache und Wortwahl

- o Wir sprechen respektvoll miteinander.
- o Wir achten auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- o Wir äußern Kritik angemessen und fair. Wir reden mit Menschen und nicht über Menschen.
- o Wir sind offen für Kritik und hören anderen zu.
- o Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- o Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine einfache und verständliche Sprache.
- o Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen.

b.2 Medien und soziale Netzwerke

- o Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- o Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen. Hierbei ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- o Wir wählen Filme, Computerspielsoftware, Spiele und schriftliches Arbeitsmaterial pädagogisch und altersadäquat aus. (Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.)
- o Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

c. Intimsphäre

- Beim Umkleiden sorgen wir dafür, dass geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuersteam oder dem Rechtsträger des Veranstalters vorher eingehend zu klären oder im Einzelfall im Nachhinein anzuzeigen.

d. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent und angemessen sein, sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein.

e. Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

f. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

g. Jugendschutzgesetz

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

a. Nähe und Distanz – Privatsphäre

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz.
- Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und sinnvolle Distanz unter den Schutzbefohlenen bzw. im Gruppengefüge.
- Bei körperlichen Berührungen ist der Wille des Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren.
- Wir beachten die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

b. Kommunikation und Interaktion:

b.1 Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen respektvoll miteinander.
- Wir achten auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair. Wir reden mit Menschen und nicht über Menschen.
- Wir sind offen für Kritik und hören anderen zu.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine einfache und verständliche Sprache.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen.

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

b. Kommunikation und Interaktion:

b.2 Medien und soziale Netzwerke

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen. Hierbei ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Wir wählen Filme, Computerspielsoftware, Spiele und schriftliches Arbeitsmaterial pädagogisch und altersadäquat aus. (Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.)
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

c. Intimsphäre

- Beim Umkleiden sorgen wir dafür, dass geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuerteam oder dem Rechtsträger des Veranstalters vorher eingehend zu klären oder im Einzelfall im Nachhinein anzuzeigen.

d. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent und angemessen sein, sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein.

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

e. Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

f. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträger

UMGANGSFORMEN

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!

g. Jugendschutzgesetz

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	erlaubt	nicht erlaubt	Kinder		Jugendliche	
			unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre	unter 24 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben						bis 24 Uhr
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei kindert. Beteiligung o. zur Brauchumschiffge					bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten						
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen erlassen)						
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen)						
§ 9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, brantweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Einlass bei 14 u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))						
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren						
§ 11 Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbefugten Person Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersbegrenzung gebunden Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 8 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet			bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12 Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabebezeichnung: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren						
§ 13 Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabebezeichnungen: „ohne Altersbeschr.“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren						

* = Beschränkungen | werden durch die Begleitung einer erziehungsbefugten Person aufgehoben.
 Zeitliche Begrenzungen

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
wisst ihr eigentlich, dass ihr das Recht habt, euch zu beschweren?
– **Auch in unserer Pfarrgemeinde!**

Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, euch sogar kränkt oder verletzt. Auch kann es sein, dass euch andere weh tun, beleidigen oder mobben.

Wir als Pfarrgemeinde wollen, dass ihr damit nicht alleine bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Sprecht mit einer Person, der ihr vertraut.

Ihr könnt eure Beschwerde auch aufschreiben und in diesen Beschwerdekasten werfen. Wenn ein Name und Kontaktdaten darauf stehen, melden wir uns wieder zurück!



Ansprechpersonen in der Pfarrei St. Martin Pfraundorf:



Klaus Staudigl
Tel. 09493 1034



Maria Koller
Tel. 0160 1735885



Lea Schaschek
Tel. 0151 11576434

Ansprechpersonen des Bistums Regensburg

Dr. Judith Helmig
Präventionsbeauftragte für
Kinder- und Jugendschutz

Tel. 0941/5971681
KJuSchu@bistum-regensburg.de

Marion Kimberger
unabhängige Ansprechpartnerin
bei Verdachtsfällen (Juristin)

Tel. 0941/20914268
Marion.kimberger@kimberger-
online.de

Wolfgang Sill
unabhängiger Ansprechpartner
bei Verdachtsfällen (Psychologe)

Tel. 09633/9180759
Wolfgang.sill@gmx.de



**INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT**

der Pfarreiengemeinschaft
Beratzhausen - Pfraundorf

Werkwoche 2024 | Grundkurs

Gruppenleiter/innenkurs für Jugendliche ab 15 Jahre

Veranstalter: Fachstelle Ministrantenpastoral und Arbeitskreis Ministranten im Bistum Regensburg

In der Allerheiligenferienwoche findet der intensive Gruppenleiterkurs statt. Neben pädagogischem Wissen wird auch ein besonderes Augenmerk auf ministrantenspezifische Ausbildung gelegt.

Die "Werkwoche" ist für alle Jugendlichen ab 15 Jahre ausgeschrieben. Folgende Inhalte sind Teil des Gruppenleiterkurses:

- + Grundlagen vom Aufbau der Gruppenstunden
- + Methoden für inhaltliche Gruppenstunden erlernen
- + Kenntnisse zu Aufsichtspflicht und Rechtsfragen erlangen
- + Elemente für die Gestaltung von Jugendgottesdiensten kennen lernen
- + Spielepädagogik in der Gruppenarbeit erproben und umsetzen können
- + die eigene Rolle als GruppenleiterIn reflektieren
- + Prävention sexualisierter Gewalt
- + Leitungsfunktionen in der Gruppenarbeit wahrnehmen zu können.

Nach dem Anmeldeschluss (26. Oktober) bekommen die Teilnehmer/-innen einen Teilnehmerbrief. Die Kosten von 85 Euro sind vor dem Kurs zu zahlen.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie ab Februar 2024.

Dateien



2024_Anmeldeformular_Werkwoche.pdf

Dateityp: pdf | Dateigröße: 238 KB

Fr. 25. Oktober 2024 bis Mo.
28. Oktober 2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Ort: Kloster Ensdorf

Adresse

Hauptstraße 9
92266 Ensdorf

Anmeldeschluss

Datum: 26.09.2024

Ansprechpartner

Name: [✉ _Martina Kohl](mailto:_.Martina.Kohl)

In Kalender eintragen



Wer wir sind

Was wir machen

▶ Was geboten ist

Was bei uns los war

Newsletter

Ansprechpartner



Winfried Brandmaier

Referent der

Fachstelle

Ministrantenpastoral

☎ 09 41 5 97 24 41

✉ winfried.brandmaier@bistum-regensburg.de

Ansprechpartner



Martina Kohl

Referentin der

Fachstelle

Ministrantenpastoral

☎ 09 41 5 97 24 42

✉ martina.kohl@bistum-regensburg.de

WAS PACKEN WIR AN?

- Gruppenstunde 6. Juli – reguläre Gruppenstunde um 10 Uhr im Pfarrheim ?
=> Keine Radtour wegen Kirwa Rechberg
- Sommerpause in den Sommerferien - Wenn Bedarf besteht an einer kurzfristigen Ferienaktion, bitte melden!
- September Ausflug Rodlbahn
- Neue Mini-T-Shirts
- ...

WÜNSCHE DER MINIS

- Nachts in die Kirche gehen
- Spiele – kotzendes Känguru, Obstsalat
- Schwimmbad
- Schlafanzugparty
- Gemeinsam kochen
- Lachtraining
- Ausflug nach Regensburg (shoppen)
- Trampolinhalle
- Müllsammeln

22. JUNI

AUFNAHME – VERABSCHIEDUNG [JOHANNIFEUER]

- Aufnahme 7 neue Minis
- Verabschiedung 3 ausscheidende Minis
- Teilnahme aller Minis am Gottesdienst
- Im Anschluss gemütlicher Ausklang bei Getränken und Snacks vor dem Pfarrheim für alle Minis und Eltern!

VIELEN DANK

Minis St. Martin

Oberpfraundorf – Unterpfraundorf –
Rechberg - Schrotzhofen